

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0251/11	Datum 28.06.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg

Beschlussvorschlag:

Die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Antrag, die Flurstücke 10244, 10246 (teilweise) und 6551/2 (teilweise) auf der Westseite der Straße Kümmelsberg betreffend, wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Bartel, Tel. 540 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------	--	---

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.05.2011 beantragte ein Vorhabenträger die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ziel ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines SB-Marktes mit einer Verkaufsfläche von 1 695 m² und 72 Stellplätzen.

Das dafür vorgesehene Gelände befindet sich auf der Westseite der Straße Kümmelsberg, südlich der Firma „Blumengroßhandel Magdeburg“. Es handelt sich um eine nicht bewirtschaftete Grünfläche, die als Außenbereich zu werten ist.

Der Standort liegt außerhalb der im Märktekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg definierten Versorgungsbereiche und ist eindeutig auf Autokunden orientiert. Nordwestlich des Standortes befindet sich bereits ein Verbrauchermarkt (Vollversorger, ca. 1 700 m² Verkaufsfläche). Beide Vorhaben zusammen würden hinsichtlich ihrer Größe und des räumlichen Zusammenhangs einen eigenständigen Versorgungsbereich ohne das entsprechende Wohnumfeld darstellen und damit die Zielstellung des Märktekonzeptes gefährden. Insbesondere wären negative Auswirkungen auf die im Märktekonzept dargestellten Versorgungsbereiche in Olvenstedt zu befürchten, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ohnehin weniger stabil sind.

Anlagen:

DS0251/11 Anlage 1 Lageplan

DS0251/11 Anlage 2 Konzept Vorhabenträger